

Lebensversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p

Produkt: Risikoversicherung zur ÖBV Zukunftsvorsorge



ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Ablebensversicherung**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Vertragslaufzeit. Bei Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (vereinbarte Versicherungssumme) an die begünstigte(n) Person(en) ausgezahlt.

Die Höhe der Versicherungssumme und die Vertragslaufzeit vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Es kann nur folgende Tarifvariante gewählt werden:

- ✓ fallende Versicherungssumme



Was ist nicht versichert?

x —



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! —





Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- **Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
Vorlage der geforderten Unterlagen (z.B. Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:
einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich
- **Wie:**
Mit Einzugsermächtigung mittels SEPA-Mandat – wie im Vertrag vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren ersten Beitrag rechtzeitig zahlen
- **Ende:**
Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Vertragslaufzeit, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsletzten kündigen, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Versicherungsbeginn.

